

**Sitzungsvorlage** Stadtrat öffentlich

**am** 29.06.2016

**Vorlagen-Nr.:** 3/067/2016

---

**Berichterstatter:** Koller, Peter

**Betreff:** Antrag auf Aufstellung eines Vorhabens- und Erschließungsplans für das Flurstück 1040 Gemarkung Seidelsdorf

**Sachverhaltsdarstellung:**

Die Antragsteller planen die bestehende Biogasanlage derart zu erweitern, dass der Grenzwert von 2,3 Mio. Normkubikmeter Rohgas/Jahr überschritten wird. Diese Erweiterung ist wegen der „Entprivilegierung“ bauplanungsrechtlich nur zulässig, wenn die Erweiterung in einem überplanten Bereich stattfindet (Bebauungsplan). Genehmigungsbehörde für die Erweiterung ist das Landratsamt Ansbach (BlmSch-Verfahren). Die gesamten Kosten für Planung und Erschließung haben die Antragsteller zu tragen. Der Geltungsbereich des VEP wird durch die Flur-Nr. 1040 vorgegeben.

Der Bauausschuss hat in seiner letzten Sitzung dem Stadtrat empfohlen, einen Vorhaben bezogenen Bebauungsplan Sondergebiet „Biogasanlage“ auf dem o.g. Grundstück aufzustellen. Gleichzeitig wird beschlossen den Flächennutzungsplan für dieses Grundstück im Parallelverfahren zu ändern.

Derzeit laufen Gespräche mit dem Landratsamt Ansbach mit dem Ziel, eine aufwändige und kostenintensive Überplanung zu vermeiden und dem Antragsteller trotzdem eine BlmSch-Genehmigung zu erteilen. In diesem Fall würde der Antragsteller von diesem Beschluss keinen Gebrauch machen müssen.

Anlagen: Lageplan, Geltungsbereich

**Vorschlag zum Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die Aufstellung eines Vorhabens bezogenen Bebauungsplans Sondergebiet „Biogasanlage“ auf dem o.g. Grundstück. Gleichzeitig wird beschlossen den Flächennutzungsplan für dieses Grundstück im Parallelverfahren zu ändern.

---